

**Vorlage Nr. 15/0009**

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Bürgermeister Roland	Kenntnisnahme	15.01.2015	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Planfeststellung für den Bau der A 52 – Autobahnkreuz Essen (B 224) – Autobahndreieck Essen/Gladbeck**

**hier: Bericht der Verwaltung**

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 26. November 2014 wurde die Stadt Gladbeck darüber informiert, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit §§ 72-78 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) beantragt hat. Über die Zulassung des Bauvorhabens soll durch Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster entschieden werden.

Im Zusammenhang mit der gebotenen Anhörung im Planfeststellungsverfahren ist die Stadt Gladbeck gebeten worden, die Planunterlagen nach § 73 Abs. 2 und 3 Satz 1 VwVfG NRW, § 17a Nr. 1 FStrG vom 07. Januar bis 06. Februar 2015 zur allgemeinen Einsicht auszulegen. Der Zeitraum ist unbedingt einzuhalten, da die Auslegung parallel in allen von diesem Verfahren betroffenen Städten Gladbeck, Bottrop und Dorsten erfolgt.

Im Vorfeld der Auslegung ist diese ortsüblich bekannt zu machen. Die Stadt Gladbeck hat die Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster im Amtsblatt am 18. Dezember veröffentlicht.

Die Auslegung der Planunterlagen findet im Neuen Rathaus in Zimmer 061 montags bis donnerstags von 7:30 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr statt; über erste Erfahrungen der öffentlichen Auslegung der Pläne wird in der Sitzung berichtet.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

In einem weiteren Schreiben der Bezirksregierung Münster vom selben Tag wurde die Stadt Gladbeck aufgefordert, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu o.g. Planfeststellung bis zum 20. Februar 2015 zu dem Plan Stellung zu nehmen, soweit der städtische Aufgabenbereich berührt ist. Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass diese Frist für Einwendungen mit Blick auf die materielle Präklusion (§ 17a Nr. 7 Satz 1 FStrG) auch zu beachten ist, sofern es um die Erlangung einer klagefähigen Rechtsposition geht.

Die Betroffenheit der Stadt Gladbeck ist durch das Bauvorhaben gegeben. Es handelt sich um einen Teilabschnitt der geplanten Autobahn A 52. Der o.g. Planfeststellungsabschnitt liegt gänzlich auf dem Gebiet der Stadt Gladbeck. Inhaltlich geht es um den Bau eines Autobahndreiecks, indem die geplante Autobahn A 52 mit der vorhandenen Autobahn A 2 verbunden werden soll.

Auf Grund der hohen Bedeutsamkeit der Angelegenheit hat die Stadt Gladbeck die Bezirksregierung bereits Ende Dezember 2014 um eine angemessene Verlängerung der Abgabefrist für die städtische Stellungnahme gebeten.

Zur Beurteilung der Unterlagen und zur Erarbeitung der geforderten Stellungnahme hat die Stadt Gladbeck eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Nach erster Sichtung der vorgelegten umfangreichen Unterlagen zeigt sich, dass für eine qualifizierte städtische Stellungnahme insbesondere unter verkehrsplanerischen und Umweltgesichtspunkten externe fachliche Unterstützung notwendig ist. Diese wurde bereits in Auftrag gegeben.

In der Sitzung wird die Verwaltung in einem ersten Überblick den aktuellen Stand darlegen. Herr Dr. Bischopink von der Anwaltskanzlei Baumeister, Münster, wird ergänzend berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	50.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Finanzielle Mittel für die Beauftragung von Gutachten im Zusammenhang mit dem Autobahnprojekt A 52 stehen zunächst unter dem Produkt 12.01.01 (Verkehrsplanung) in einer Größenordnung von ca. 50.000 Euro zur Verfügung.

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren zur Kenntnis.

Der Bürgermeister



---

Ulrich Roland

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: